

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 17 Ka Me für den Bereich westlich
der Lindenallee

- - - - -

Im o.a. Bereich war eine Altbebauung mit Zechenhäusern,
welche aus der Zeit zu Anfang dieses Jahrhunderts
stammten, vorhanden.

Diese Häuser entsprachen weder in hygienischer noch
baumäßig den Anforderungen, welche heute für Wohnungen
vorgesehen sind. Sie wurden daher gemäß den Aussagen
des Flächennutzungsplanes (Sanierungsgebiet) abge-
brochen, um neuen Freiraum für eine den heutigen Vor-
stellungen entsprechende Bebauung zu schaffen.

Es ist beabsichtigt, wegen der Randlage zum zentralen
Bereich und wegen der Nähe des Kurler Waldes, eine Be-
bauung zuzulassen, welche ausschließlich eine 1-ge-
schossige Bauweise vorsieht.

Der Bebauungsplan wurde aus dem Flächennutzungsplan
der Stadt Kamen entwickelt.

Die Ver- und Entsorgung des Gebietes ist gewährleistet.
Bodenordnende Maßnahmen sind zur Erstellung der Ver-
kehrsflächen erforderlich. Die überschläglichen Er-
schließungskosten betragen 540.000,00 DM.

Kamen, den 5. 2. 1974



(Franke)